

sächlich vom Quellenwert des weißen Buches und von der Möglichkeit ab, die Erzählungen durch urkundliche Quellen zeitlich festzulegen. Das weiße Buch ist um 1470 in Sarnen geschrieben und bringt als Einleitung zu einer Sammlung von Urkunden und Akten die Erzählung über den Ursprung der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden und ihren Kampf gegen die Habsburger; dazu kommen Nachrichten über das Haus Habsburg, die beweisen, daß der Verfasser wohl einige Tatsachen erfahren, sie aber arg durcheinandergeworfen hat¹⁾. So berichtet die um 1470 geschriebene Chronik, daß die Habsburger ausgestorben und von den Grafen von Tirol beerbt worden seien. Zur gleichen Zeit lebten mehrere Habsburger, K. Friedrich III. und sein Sohn Maximilian von der steirisch-österreichischen Linie, sowie Hg. Sigismund, dem Tirol und die habsburgischen Vorlande gehörten und der mit der Eidgenossenschaft viel zu tun hatte. Dem Verfasser war bekannt, daß zwischen Tirol und Habsburg eine Verbindung bestand; daß er aber das Verhältnis umkehrte und bei Hg. Sigismund nicht wußte, daß er ein richtiger Habsburger war, zeigt, wie sich bei ihm die Dinge verwirrten, und setzt die Glaubwürdigkeit seiner Berichte sehr herab. Wenn er über die Anfänge der Eidgenossenschaften anekdotenhafte Geschichten erzählt, fehlt ihm ein tieferes Verständnis für die zugrunde liegenden Einzelvorgänge im ganzen wie im besonderen, so bei der Wegnahme der Ochsen in Melchi oder beim Hausbau des Staufachers²⁾. Das weiße Buch berichtet weder über den Bund von 1291 noch über die Schlacht am Morgarten; was K. M. zur Erklärung dieses Mangels sagt, kann nicht überzeugen³⁾. Man wird also diesen Erzählungen gegenüber Zurückhaltung bewahren; das „weiße Buch“ kann als Quelle dort, wo nicht auch verlässliche Nachrichten von anderer Seite vorliegen, kaum verwendet werden. Seine Erzählungen mögen einen echten Kern haben, ob sie aber mit der Entstehung der Eidgenossenschaft unmittelbar und ursächlich zusammenhängen, läßt sich wegen des Fehlens weiterer Quellen nicht nachweisen. Der Erzählung vom Burgenbruch mag eine Zerstörung von Burgen zugrunde liegen, aber es ist nicht feststellbar, wann

¹⁾ Vgl. K. Meyer, Die Urschweizer Befreiungstradition (1927) S. 170 Anm. 59. Vgl. ferner H. Nabholz in: Nabholz, v. Muralt, Feller, Dürr, Gesch. d. Schweiz I (1932) S. 139ff.

²⁾ Vgl. A. Heusler, Schw. Verf. Gesch. S. 79f. Vgl. K. Meyer, Urschweizer Befreiungstradition S. 115 Anm. 71, 141.

³⁾ Vgl. K. Meyer, Urschweizer Befreiungstradition S. 149ff., 152, 155.